

IVPM Institut für Verhaltenstherapie und Psychosomatische Medizin Bad Bramstedt

Informationen zur ambulanten Behandlung im Rahmen des IVPM Dr. Tim Aalderink



Voraussetzungen für die Zulassung zur Ambulanz

im Rahmen der Facharztweiterbildung in BBR

- 18 Monate kontinuierliche Teilnahme am Ausbildungscurriculum
- 18 Monate praktische psychotherapeutische T\u00e4tigkeit unter Supervision
- In laufender Weiterbildung: Einstieg bis 18 Monate vor Ablauf der Weiterbildungszeit
- Überprüfung ausreichender Kenntnisse in den Weiterbildungsgesprächen
- Teilnahme an der Fortbildung "Ambulante Therapien"
- Bescheinigung über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen durch SupervisorIn der ambulanten Therapien
- Klärung offener Fragen und ggf. individuelle Regelungen über Dr. Langs



Rahmenbedingungen der ambulante Therapien

im Rahmen der Facharztweiterbildung in BBR

- Im Rahmen der fachärztlichen Weiterbildung in BBR
 - sind 8 Langzeittherapien mit 30 80 h erforderlich,
 - wovon 2 Therapien ambulant durchgeführt werden müssen.
- Die Therapien finden im Dienstzimmer (eigenes Büro) statt
- Sie werden außerhalb der Dienstzeiten durchgeführt
- Die Vergütung beträgt ca. 50% des Stundensatzes

Im Handout für Ärztinnen und Ärzte ebenfalls beachten:

Verlaufs- und Supervisionsdokumentation

Verlaufsdokumentation = Dokumentation der einzelnen Sitzungen

Falldokumentation

Falldokumentation = am Ende der einzelnen Therapien abzugebende Fallberichte



Voraussetzungen für die Zulassung zur Ambulanz

im Rahmen der Ausbildung Psychologischer Psychotherapeuten

- Mind. 1,5 Jahre Ausbildung
- Mind. 300 Std. theoretische Ausbildung
- Bestandene Zwischenprüfung
- Teilnahme an der Fortbildung "Ambulante Therapien"



Anforderungen bzgl. der ambulanten Therapien

- 150 ambulante Behandlungsstunden
- Vorstellung des Patienten nach der ersten probatorischen
 Sitzung und nach jeder 4. Behandlungsstunde beim Supervisor
- Evaluation der Therapie: Mind. Aufnahme- und Abschlussdiagnostik, entsprechend behandeltem Beschwerdebild



Ablauf Institutsambulanz

- Externe Patienten wenden sich an das IVPM-Sekretariat
- Externe Patienten kommen zu einem Vorgespräch zum Institutsleiter
- Stationäre bzw. ehemals stationäre Patienten, Anmeldung über Formular (Vorlage, siehe nächste Seite)
- Nach Befürwortung des Institutsleiters kommen die Patienten auf die Warteliste



Name:	Vorname:	Geb. Dat.:
Straße:		Hausnummer:
PLZ:	Ort:	
Telefon:	E	E-Mail:
Krankenkasse,	, bzw. Kostenträger:	
erhalten habe Schön Klinik Be einverstanden, Mitarbeiter de Krankenakte d	und meine Fahrzeit zur Psychothera ad Bramstedt) bei höchstens 45 Minut dass durch die der Schweigepflic	
Empfehlung de	es Teamleiters zur Aufnahme einer an	nbulanten Psychotherapie am IVPM:
Datum:	Unterschrift Team	leitung:
Zeitraum des s	stationären Aufenthaltes in der Schön	Klinik Bad Bramstedt:
vom:	bis:	auf Station:
Diagnosen:		
2.:		
3.:		

Bitte senden Sie dieses Formular an:

Schön Klinik Bad Bramstedt, IVPM-Sekretariat Birkenweg 10, 24576 Bad Bramstedt



Aufnahme ambulanter Psychotherapie

- PG muss mindestens <u>4 Wochen</u> vorher per IVPM-Portal an das IVPM-Sekretariat den zeitlichen Beginn mit ambulanten Therapien, sowie die Anzahl der Patienten anmelden
- PG sucht sich zum genannten Zeitpunkt die ambulanten Patienten im IVPM-Sekretariat aus und erhält die Patientenakte über das IVPM-Sekretariat
- Vereinbarung Termin für probatorische Sitzungen schriftlich oder telefonisch durch PG (bitte genaue Angaben zu Name der/des Th., Treffpunkt etc., um Missverständnissen an der Rezeption vorzubeugen)
- Nach der 1. probatorischen Sitzung muss Patient dem SV vorgestellt werden



Testungen in der Ambulanz mit CEDOM 2.0

- Verordnung in ORBIS, analog stationär
- Zugriff auf Patient*innen der Ambulanz in ORBIS:
 - Organisationseinheit: "B PSOA"
 - Untergeordnete Organisationseinheit: "B IVPMB"
 - In "Fallübersicht" als "Fallstatus" "ambulant" aktivieren und Patient*in suchen
- Emailadresse in "Personen-/Falldaten" einpflegen, falls nicht vorhanden:
 - Im geöffneten Fall in "Personen-/Falldaten" gehen
 - Im Reiter "Person und Adresse" oben auf Icon mit Blatt und rotem Stift klicken
 - Emailadresse eingeben oder ändern
 - Zum speichern oben auf das Icon mit Diskette klicken
- In "Fragebögen BBR Anforderung" Auswahl der Fragebögen "ohne Set"
- Dort unbedingt auch "Mail-Benachrichtigung: ja" anklicken
- Lizenzpflichtige Tests (siehe Übersicht CEDOM-Testverfahren) nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Ambulanzleitung



Übersicht CEDOM-Testverfahren

Übersicht CEDOM-Testverfahren

Station	Behandlungsschwerpunk t	CEDOM-Test lizenzfrei	Lizenzpflichtig e Alternative/ Ergänzung – ir CEDOM "ohne set"	
Routinediagnosti	Alle	BDI-II		
k		BSI		
bei Aufnahme		PHQ		
und Entlassung		SWLS		
A0	Depression	BDI-II		
	Angst	PHQ		
	Somatisierung	PHQ	SOMS-W/M	
	Essstörung	EDE-Q	Como min	
	Lassiolding	ED-QUEST		
A1	Zwang	Y-BOCS		
A2	Depression	BDI-II		
A2	Depression			
	Angst	PHQ		
	Somatisierung	PHQ		
	Schmerz	PDI		
A3	PS	BSL-23	SKID-II	
	PCG	CIUS		
A4	PS	BSL-23	SKID-II	
	Soziale Phobie		SIAS, SPS	
A9	Depression	BDI-II		
	Angst	PHQ		
	Somatisierung	PHQ	SOMS-W/M	
	Essstörung	EDE-Q		
		ED-QUEST		
B0	Depression	BDI-II		
50	Angst	PHO		
	Somatisierung	PHQ	SOMS-W/M	
	Essstörung/ Adipositas	EDE-Q	SOMS-W/M	
	Esssibility Adipositas	ED-QUEST		
B1	Depression	BDI-II		
DI		PHQ		
	Angst		00140 14/24	
	Somatisierung	PHQ	SOMS-W/M	
B2	PS	BSL-23	SKID-II	
B3	Trauma	IES-R		
		CTQ		
B4	Jugend	(MARCHES)		
	Depression	BDI-II		
	Angst	PHQ		
	Essstörungen	EDE-Q		
		ED-QUEST		
C1	Reha	Orientierung an		
		Behandlungsschwer		
		-punkten		
C2	Reha	Orientierung an		
-	110110	Behandlungsschwer		
		-punkten		
		-punkten		

Übersicht CEDOM-Testverfahren; Ersteller: Dr. R. Murphy Version 1.0; 21.10.21

C3	Reha	Orientierung an Behandlungsschwer -punkten			
C4	PS Essstörung	BSL-23 EDE-Q ED-QUEST	SKID-II		
D1	ADHS		WURS-k ADHS-SB		
F1	Schmerz	PDI			
F2 Depression Angst Somattisierung Zwang Trauma F3 Depression Angst Somattisierung Burn-out Essstörung		BDI-II PHQ PHQ Y-BOCS IES-R CTQ	SOMS-W/M		
		BDI-II PHQ PHQ MBI EDE-Q ED-QUEST	SOMS-W/M AVEM		
F4	PS ADHS	BSL-23	SKID-II WURS-k ADHS-SB		

Abkürzungen:
ADHS-SB ADHS-Selbstbeurteilungs-Skala
AVEM Arbeitsbezogenes Verhaltens- und Erlebensmuster
BDI-II Beck Depressions-Inventor II
Prief Symptom Inventory Brief Symptom Inventory BSL-23 Borderline Symptom Liste CIUS Compulsive internet use scale Childhood trauma questionnaire Eating disorder examination ED-QUEST Eating disorder questionnaire Impact of event scale MBI Maslach Burn-out inventory PDI PHQ Pain disability index Patient Health Questionnaire SIAS Social interaction anxiety scale
SKID-II Strukturiertes Klinisches Interview für DSM-IV
SOMS Screening für somatoforme Störungen
SPS Social phobia scale

Screening für somatoforme Störungen Social phobia scale Satisfaction with life scale WURS-k Wender Utah rating scale

Übersicht CEDOM-Testverfahren; Ersteller: Dr. R. Murphy Version 1.0; 21.10.21

Seite 10 © 2024 Schön Klinik



PG: Ambulante Therapien während der Arbeitszeit

- 1. Ambulante Therapien zählen nicht als Arbeitszeit, sondern als Ausbildungszeit.
- 2. Sie können z.B. aus organisatorischen Gründen innerhalb der Regelarbeitszeit durchgeführt werden, dafür fallen dann jedoch Minusstunden an, die nachgeholt werden müssen.
- 3. Die Termine sind mit der Teamleitung abzusprechen und werden nicht in die Gruppenzeiten der Station eingeplant (wg. Vertretungsbereitschaft).
- Aufgrund von ambulanten Patienten verringert sich der Anteil an der Stationsarbeit und Vertretungsübernahme nicht. Stationsarbeit geht vor ambulanter Tätigkeit (→ evtl. Wartezeiten für ambulante Patienten).
- 5. Diese **Sonderregelung gilt nur für PG**. StationspsychologInnen und ÄrztInnen in Aus- und Weiterbildung führen ihre ambulanten Therapien außerhalb der Dienstzeit durch.



Ablauf ambulante Psychotherapie I

Alle Therapien müssen in den Räumen der Klinik durchgeführt werden!

- Max. 4 probatorische Sitzungen:
 - Klärung der Diagnose und Indikationsstellung
 - Klärung Behandlungsumfang und -frequenz
 - Aufklärung des Patienten über Möglichkeiten und Risiken von Psychotherapie
 - Klärung von Therapiemotivation, Veränderungspotential und Prognose
 - Informationsbeschaffung für den Bericht an den Gutachter
 - Therapieübernahme ja/nein
- Erstellen des Berichts an den Gutachter und Beantragung bei Kasse
- Der Antrag kann frühestens gestellt werden, wenn der Termin für die zweite probatorische Sitzung feststeht
- Therapie <u>ruht</u> nach der vierten probatorischen Sitzung bis zur Genehmigung
- Aufnahme der Therapie erst nach Bewilligung (bei LZT nach Eingang des Schreibens der Krankenkasse, bei KZT nach 4-Wochen-Frist)
- Schriftliche Mitteilung an den Zuweiser
- Durchführung der Therapie analog Antragstellung, ggf. Verlängerung
- Beendigung/Abbruch der Therapie: siehe n\u00e4chste Folie



Ende ambulanter Psychotherapie

- Endet die ambulante Psychotherapie, sind Krankenkasse und ZuweiserIn zu informieren
- Information an die Krankenkasse über die letzte Abrechnung auf dem Formular Quartalsabrechnung mit folgender Abrechnungsziffer:

88130 Beendigung der Therapie

- Die Verwendung der EBM-Nummer 88130 auf einem Quartalsschein geht nicht ohne durchgeführte EBM-Leistung.
- Information an ZuweiserIn im Rahmen des Abschlussberichtes (siehe nächste Folie)



Ablauf ambulante Psychotherapie II

- Verantwortung Durchführung Therapie: Supervisor hat Fachaufsicht
- Erstellung eines Erstberichtes nach den probatorischen Sitzungen
- Erstellung eines Zwischenberichtes (zur Hälfte der Behandlung)
- Erstellung eines Abschlussberichtes an Hausarzt, ggf. Facharzt am Ende der Therapie
- Wenn der Patient keine Weiterleitung von Berichten an den Überweiser wünscht, wird letzterer informiert. Ein Abschlussbericht für die Akte muss dennoch erstellt werden!
 Vorlagen für die Berichte sind wie folgt abrufbar:
 https://e-tutor.services/pkbb_jo/index.php/forum/vorlage-patientenakten
- Nach Erstellung: Versendung per IVPM-Portal E-Tutor an das IVPM-Sekretariat, es erfolgt der Ausdruck
- Weiterleitung an den Institutsleiter zur Unterschrift
- Weiterleitung an Th. zur Unterschrift, Kopie und Versendung

Hinweis: Nach der letzten
Therapeutin eine Kopie von jedem
in die Akte!



Was muss ein Patient wissen?

- Patientenaufklärung nach Patientenrechtegesetz (BGB §630e)
- Regelmäßiger Termin (kann Th. nach oder auch vor 17.00 Uhr?)
- Regelmäßiger Termin/Woche
- Doppelstunden bei Krisen oder bei Expositionen möglich
- Regelungen bei Absagen von Terminen/Urlaubsabstimmung
- Einverständniserklärung erläutern, insbesondere hinsichtlich Berichtspflicht gegenüber Hausarzt
- Zu jedem Quartalsanfang muss von den PatientInnen an der Rezeption die Gesundheitskarte eingelesen und das Bestätigungsformular den TherapeutInnen ausgehändigt werden
- Information bei nicht rechtzeitiger Absage



Notfallmanagement

Bei Notfällen während der ambulanten Behandlung von Patientinnen und Patienten innerhalb und außerhalb der Arbeitszeit, wenden Sie sich bitte umgehend an den Arzt bzw. die Ärztin vom Dienst (AvD) und sprechen Sie mit dieser Person das weitere Procedere ab.

Der/die AvD nimmt bei Bedarf Kontakt zum Hintergrund auf, damit Sie bei der Patientin oder dem Patienten bleiben können, falls dies notwendig ist.

Rufnummern:

- Ärztliche Bereitschaft / AvD 9777
- Psychologische Bereitschaft / PvD 9888
- Med. Zentrale/Nachtdienst 7700

Bitte informieren Sie grundsätzlich zeitnah

- die Supervisorin / den Supervisor und
- die Leitung der Institutsambulanz

über den Notfall und die weiteren Maßnahmen.



Antragsverfahren

- Konsiliarbericht muss spätestens nach Beendigung der probatorischen Sitzungen vorliegen, nach Möglichkeit früher
- Doppelsitzungen in Ausnahmefällen möglich; bereits im Gutachten explizit beantragen! Max. 4 Std./Woche bei Expositionen
- Nach 7 Sitzungen KZT1 (12 Stunden), kann KZT2 (12 Stunden) beantragt werden
- KZT kann in LZT (60) umgewandelt werden,
 Umwandlungsantrag spätestens (!) bis zur 8. Sitzung KZT 2 (20 Sitzungen)
- Durch einen Fortführungsantrag kann die LZT verlängert werden (auf 80)
- Sitzungsdauer 50 Min., Halbierung der Sitzungsdauer möglich Verdoppelung der Gesamtstundenzahl
- Einbezug Bezugspersonen möglich (keine Paartherapie!), diese gehen aber zu Lasten der Stundenkontingenz des Patienten. Bis zum Alter von 21 Jahren können zusätzliche Stunden beantragt werden



Welche psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten gibt es?

Psychotherapeutische Akutbehandlung

Bei besonders dringendem Behandlungsbedarf kann eine Psychotherapeutische Akutbehandlung im Umfang von bis zu 12 Behandlungen zu je 50 Minuten Dauer in Frage kommen. Eine Akutbehandlung dient der Krisenintervention und kann – falls erforderlich – in eine Kurzzeitpsychotherapie oder in eine Langzeitpsychotherapie übergeführt werden. Bereits durchgeführte Therapieeinheiten der Akutbehandlung werden auf die nachfolgende Psychotherapie angerechnet. Für eine Akutbehandlung ist nur das Einzelgespräch vorgesehen.

Ambulante Psychotherapie

Ambulante Psychotherapie kann in allen Psychotherapieverfahren als Einzeltherapie, in einer Gruppe oder als Kombination von Einzel- und Gruppenpsychotherapie durchgeführt werden. Die Häufigkeit der Sitzungen kann je nach Verfahren und Behandlungsverlauf variieren und wird individuell von Patientin bzw. Patient und Therapeutin bzw. Therapeut vereinbart. Die Gruppenpsychotherapie nutzt zusätzlich Beziehungserfahrungen und das wechselseitige Lernen zwischen den Patientinnen und/oder den Patienten in der Gruppe für die Psychotherapie.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (www.g-ba.de) entscheidet, welche psychotherapeutischen Behandlungsverfahren und -methoden als Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung anerkannt sind. Dies sind derzeit:

Analytische Psychotherapie

Die analytische Psychotherapie nimmt an, dass Krankheitssymptome durch konflikthafte unbewusste Verarbeitung von frühen oder später im Leben erworbenen Lebens- und Beziehungserfahrungen verursacht und aufrechterhalten werden. In der therapeutischen Beziehung zwischen Patientin oder Patient und Therapeutin oder Therapeut spielt das Erkennen und Bewusstmachen von verdrängten Gefühlen, Erinnerungen und Beziehungsmustern, die gegenwärtig Krankheitssymptome verursachen, eine zentrale Rolle. Dadurch kann in der Gegenwart zunächst unverständlich erscheinendes Fühlen und Handeln in der therapeutischen Beziehungsarbeit verstanden und verändert werden.

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie sieht Krankheitssymptome als Folge von aktuellen Konflikten in Beziehungen oder von nicht bewältigten Beziehungserfahrungen und Konflikten aus früheren Lebensphasen. Diese Konflikte und Erfahrungen können das spätere Leben bestimmen und psychische Erkrankungen zur Folge haben. Ziel der Behandlung ist es, die zugrundeliegenden unbewussten Motive und Konflikte der aktuellen Symptome zu erkennen und sich mit diesen auseinanderzusetzen. Patientin oder Patient werden in der Psychotherapie dabei unterstützt, durch Einsichten in die Zusammenhänge und Ursachen der aktuellen Symptome Veränderungen im Erleben oder Verhalten zu erreichen.

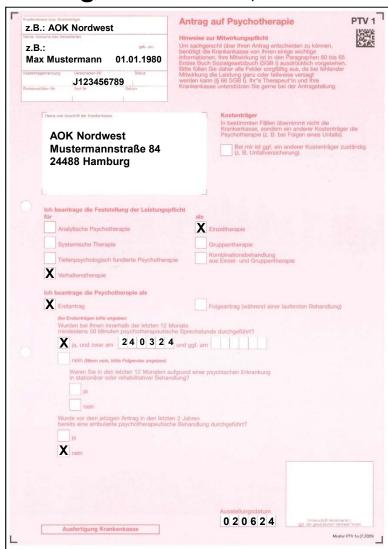
Verhaltenstherapie

Die Verhaltenstherapie geht davon aus, dass psychische Beschwerden das Ergebnis von bewussten und nicht-bewussten Lernprozessen sind. Zu Beginn der Behandlung wird gemeinisam mit dem Patienten erarbeitet, welche Bedingungen seiner Lebensgeschichte und seiner aktuellen Lebenssituation zur Entstehung und Aufrechterhaltung der psychischen Symptomatik beigetragen haben und weiter wirksam sind. Auf dieser Grundlage werden gemeinsam die Therapieziele und der Behandlungsplan festgelegt. In der Verhaltenstherapie wird der Patient zur aktiven Veränderung seines Handelns, Denkens und Fühlens motiviert und angeleitet. Dabei werden die bereits vorhandenen Stärken und Fähigkeiten herausgearbeitet und für den Veränderungsprozess nutzbar gemacht.

Vorname des Versicherten geb. am	Ihre individuelle Information zur Psychotherapeutischen Sprechstunde Diese Information enthält lihren vorläufigen Befund
	und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Bitte legen Sie diese Information bei einer Weiterbehandlung vor.
rägerkennung Versicherten-Nr. Status Arzi-Nr. Datum	Datum oder ggf. Daten der letzten 50 Minuten der Sprechstunde
Ergebnis der Psychotherapeutischen Sprechst Bei Ihnen wurden keine Anhaltspunkte für ei behandlungsbedürftige psychische Störung Bei Ihnen wurde(n) folgende Diagnose(n)/ Verdachtsdiagnose(n) festgestellt Diagnose(n)/Verdachtsdiagnose(n) fim Klartext), wei	ne
Empfehlungen zum weiteren Vorgehen keine Maßnahme notwendig	hausärztliche Abklärung Fechgebiet
Präventionsmaßnahme	fachärztliche Abklärung
ambulante Psychotherapie	ambulante Psychotherapeutische Akutbehandlung
Analytische Psychotherapie	stationäre Behandlung
Systemische Therapie	
Tiefenpsychologisch fundierte Psychot	Krankenhausbehandlung herapie
Verhaltenstherapie	Henabilitation
	andere Maßnahmen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung
Nähora Angahon zu den E-refelikaren	
Nähere Angaben zu den Empfehlungen Ihr nächster Termin Die psychotherapeutische Behandlung kann dieser Praxis durchgeführt werden Erklärung Patient*in Eine Kopie dieser Information darf erhalten:	
Ihr nächster Termin Die psychotherapeutische Behandlung kann durchgeführt werden Die psychotherapeutische Behandlung kann dieser Praxis durchgeführt werden Erklärung Patient*in	in dieser Praxis
Ihr nächster Termin Die psychotherapeutische Behandlung kann durchgeführt werden Die psychotherapeutische Behandlung kann dieser Praxis durchgeführt werden Erklärung Patient*in Eine Kopie dieser Information darf erhalten:	in dieser Praxis
Ihr nächster Termin Die psychotherapeutische Behandlung kann durchgeführt werden Die psychotherapeutische Behandlung kann dieser Praxis durchgeführt werden Erklärung Patient*in Eine Kopie dieser Information darf erhalten: Name mitbehandeinde'r Ärztin/Arzt, Hausärztin/Hausarzt	in dieser Praxis
Ihr nächster Termin Die psychotherapeutische Behandlung kann durchgeführt werden Die psychotherapeutische Behandlung kann dieser Praxis durchgeführt werden Erklärung Patient*in Eine Kopie dieser Information darf erhalten: Name mitbehandeinde*r Aztin/Arzt, Hausärztin/Hausarzt Straße	NICHT in Weitervermittlung zeitnah erforderlich



Antragsformulare (in der Patientenakte im Original vorhanden)



PTV 1 Ausfertigung für:
- die Krankenkasse
- den Versicherten
- den Therapeuten



Antragsformulare (in der Patientenakte im Original vorhanden)

	OK Nordwest ustermannstraße 1488 Hamburg	: 84	Chiffre Patient*in Antangab des Fanilles Diagnose(n) (ICD-1 F 33.0 G	o- GM ends:	eburtsdatun stellig tändig) 4.1 G	ICI	0-GM) vo
X 	hotherapie für Erwachsene (Erw) für Kinder und Jugendliche (KiJui Analytische Psychotherapie (AP) Systemische Therapie (ST) Tiefenpsycholooisch	Kurzzeit X Langzei X Ers		au	sschließlic	eraple	ntherapie
157	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP) Verhaltenstherapie (VT)		tführung		Gruppe Kombin	ntherapie ationsbeha wei Therap	andlung leut*inner
Bei En	utanträgen angeben: Vor der jelzigen Behandlung wun Vor der jelzigen Behandlung wun Z bafre bereits eine KZT1, KZT2 Lit- und Umwandlungsanträgen angeber Durchführung von zwei probatorischen Sitzungen: 1. Sitzung am 2 0 0 5 2 L. Sitzung am 2 7 0 5 2 L. Sitzung am 2 7 0 5 2	4	Bei Anträgen auf LZ Soll nach Abschl Rezidivprophylax ja, mit vorat nein noch nicht i	uss der Be e durchgel ussichtlich	handlung führt werd	len	eeinheite
Bei En	vor der jetzigen Behandlung wun - 2 Jahre bereite eine KZTI. KZT2 - 2 Jahre bereite eine KZTI. KZT2 - 1 Jahre bereite eine KZTI. K	4	Soll nach Abschl Rezidivprophylax ja, mit vorad nein	uss der Be e durchgel ussichtlich absehbar	führt werd	Therapi	
Bishe Einzell	Vor der jetzigen Behandlung wun 2 Jahre berötte eine KZTI, KZTZ 2 Jahre berötte eine KZTI, KZTZ 1-1	4 4 ZT1, KZT2 ZT1, KZ1, KZ1, KZ1, KZ1, KZ1, KZ1, KZ1, KZ	Soll nach Abschl Rezidivprophylax ja, mit vorau nein noch nicht a	uss der Be e durchgel ussichtlich absehbar	führt werd	Therapi	

Codes immer GM endständig!

PTV 2 Ausfertigung für:
- die Krankenkasse
- den Gutachter
- den Therapeuten

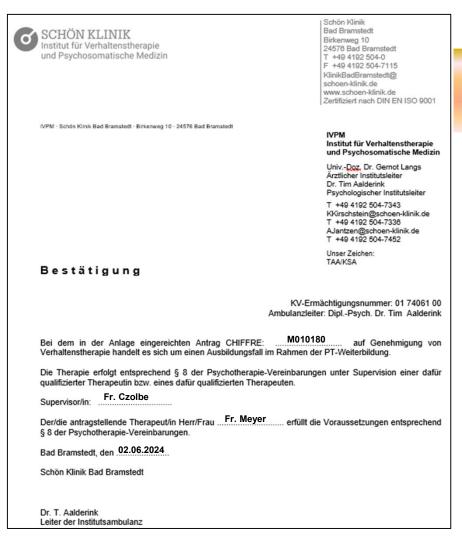


Antragsformulare (in der Patientenakte im Original vorhanden)

Secretarian	(¬	J. 1 311.5.11 31 31.1)
Auf Seite zwei bitte Chiffre des Pat. eintragen. Beselte gif Appliere in Großerfor Mechanic general weeden. Als Seite zwei bitte Chiffre des Pat. eintragen. Beselte gif Appliere in Großerfor Mechanic general weeden. Als Seite zwei bitte Chiffre des Pat. eintragen. Beselte gif Appliere in Großerfor Mechanic general weeden. Als Seite zwei bitte Chiffre des Pat. eintragen. Beselte gif Appliere in Großerfor Mechanic general weeden. Als Seite zwei bitte Chiffre des Pat. eintragen. Beselte gif Appliere in Großerfor Mechanic general weeden. Als Seite zwei bitte Chiffre des Pat. eintragen. Beselte zwei bitte Chiffre Chiffre Chiffre des Pat. eintragen. Beselte zwei bitte Chiffre Chi	Konsiliarbeliciti		
Auf Seite zwei bitte Chiffre des Pat. eintragen. Es solier gaf. Auguben zu folgendem habiten gemacht werden: Alexander Bischwerden, Angeben zu folgendem habiten gemacht werden: Alexander Bischwerden, Angeben zu folgendem habiten gemacht werden: Auf Seite zwei bitte Chiffre des Pat. eintragen. Es soller gaf. Auguben zu folgendem habiten gemacht werden: Auf Seite zwei bitte Chiffre des Pat. eintragen. Es soller gaf. Auguben zu folgendem habiten gemacht werden: Auf Seite zwei bitte Chiffre des Pat. eintragen. Es soller gaf. Auguben zu folgendem habiten gemacht werden: Aus fertigung für: - den Therapeuten - den Gutachter - den Gutachter - den Vertragsarzt - die Krankenkasse Pprohibitionie bow kinder und part einforderlich en big entropiation entre einforderlich en big entropiation entre einforderlich entre entre einforderlich entre einforderlich entre entre einforderlich entre entre einforderlich entre entre einforderlich entre ei	Name, Witnessen ones Worsiers artist Psychotherapeuten und Kinder- und		
Es soller gaf. Angalen zer folgenden linkilten gemecht werden: Albade Beschwerden, Angalen zer gegenden linkilten gemecht werden: Aus fert gemecht werden gemecht werden: Aus fert gemecht werden gemecht werden: Aus fert gemecht werden: Perchalender bezweit zu			
Be soles get Angabes as figuredos labales genecial weeder: Ander Be soles get Angabes as figuredos labales genecial weeder: Ander Be soles get Angabes as figuredos labales genecial weeder: Ander Be soles get Angabes as figuredos labales genecial weeder: Ander Be soles get Angabes as figuredos labales genecial weeder: Ander Be soles get Angabes as figuredos labales genecial weeder: Ander Be soles get Angabes as figuredos labales genecial weeder: Ander Be soles get Angabes as figuredos labales genecial weeder: Ander Be soles get and a sole general weeder and labales and general weeder. Be soles get Angabes as figuredos labales general weeder: Ander Be soles get and general weeder and labales and general weeder. Be soles get figuredos labales general weeder: Ander Be soles get general weeder and labales and general weeder. Be soles get figuredos labales general weeder: Be soles general weeder and labales and general weeder. Be soles general weeder and labales general weeder and labales and general weeder. Be soles general weeder and labales general weeder and general weeder. Be soles general weeder and labales general weeder and general weeder. Be soles general weeder and labales general weeder and labales general weeder. Be soles general weeder and labales general weeder and labales general weeder. Be soles general weeder and labales general weeder general weeder. Be soles general weeder and labales general weeder and labales general weeder. Be soles general weeder and labales general weeder and labales general weeder. Be soles general weeder and labales general weeder and labales general weeder. Be soles general weeder and labales gene			
Es sollen guf, Angsben zu folgenden habsten gemacht werden: Abtusife Bowdwinden, Applianz zu projektserher und superdictarben. Sienvarie sammetallerbe Daten im Zwarzenerhang mit Sende der Berückstänglung des Erfrechausgebatendes, ferbrechausgebatendes, derwarte sammetallerbe Daten im Zwarzenerhang mit Parallebetratigen setst /mob. Gut benden Medicalizer, girt Belands, die in versichen zusätzung erforberich neutwein zu der gestellt der der Versichen nursten Konsiliar- bericht Konsiliar- bericht Konsiliar- bericht Ausfertigung für: - den Therapeuten - den Gutachter - den Vertragsarzt - die Krankenkasse Psychiatrische bzw. Moder. und payrichpsychiatrische Abliktung im erforderlich micht erforderlich micht erforderlich			
Aduste Beschwerden, Agaben zum popularien-wurd semeistehen Befund (bei Korden und Jugendichten instelle sociale und Ferbeichsagnischen Ferbeichsagnischen Schreiben von Australien der Schreiben von Australien von A		Aut Seite z	zwei bitte Chiffre des Pat. eintragen.
Konsiliar- bericht - den Therapeuten - den Gutachter - den Vertragsarzt - die Krankenkasse Psychiatrische bzw. kinder- und - psychiatrische Ablütung ist erforderlich erfolgt veranlasst - die Krankenkasse Psychiatrische bzw. kinder- und - psycholerische Balünde bestehen derzeit Konten indikationen für eine psycholerischen genochten gegen der in der	Aktuelle Beschwerden, Angaben zum psychischen und somatischen Befund (bei Kindern und Jugendlichen insbe- sondere unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes), relevante anamnestische Daten Im Zusammenhang mit den aktuellen Beschwerden, medizinische Diagnosen, Differenzial- und Verdachtsdiagnosen, relevante Vor- und Parallelbehandlungen stat./amb. C.B. laufende Medikation), ggf. Befunde, die eine ärztlich/ärztlich veranlasste Be-		
Bericht - den Therapeuten - den Gutachter - den Vertragsarzt - die Krankenkasse Psychiatrische bzw. Binder- und Jegendopychiatrische Abblikung ist erforderlich meht erforderlich veranlasst Jegendopychiatrische Abblikung ist erforderlich meht erforderlich veranlasst Jegendopychiatrische Abblikung ist erforderlich veranlasst und ggf. welche? Aufgrund abmitische psychotherapeutische Behandlung Begindorung s. o.) Art der Müßhahmerlung ist erforderlich Art der Müßhahmerlung ist erforderlich Art der Müßhahmerlung ist erforderlich Ant der Müßhahmerlung ist erforderlich Ant der Müßha	<u></u>	Konsiliar-	Ausfertigung für:
- den Gutachter - den Vertragsarzt - die Krankenkasse Psychiatrische bow kinder- und ligendopycharische Abklüng ist erforderlich nicht erforderlich erfolgt weranlasst Sind ärztlich-efürztlich veranlassis Maßnahmen bzw. Untersuchungen notwendig bzw. veranlasst und ggf welche? Aufgrund somatische/psychiatrische Befunde bestehen derzeit Kontra- indikationen für eine psychotherspeutische Befunde bestehen derzeit Kontra- indikationen für eine Schotherspeutische Befunde bestehen derzeit Kontra- indikationen für eine Schotherspeutische Befunde bestehen derzeit Kontra- indikationen für e			
- den Gutachter - den Vertragsarzt - die Krankenkasse Psychiatrische bzw. kinder- und Jugendzsychiatrische Abstitung lat erforderlich erfolgt veranlasst Sind ärztliche/ärztlich veranlasste Maßnahmen bzw. Untersuchungen notwendig bzw. veranlasst und ggf. welche? Aufgrund somalische/psychiatrischer Befunds bestehen derzeit Kontra- indikationen für dies psycholiberspecifische Behandung (Segrindung s. o.) Art der Maßnahme: Anterderjochter		bericht	- den Therapeuten
Psychiatrische bzw. kinder- und Jugendpsychiatrische Ablätung ist erforderlich nicht erforderlich veranlasst Sind ätratliche/ärzllich veranlasste Maßnahmen bzw. Untersuchungen notwendig bzw. veranlasst und ggf. velche? Aufgrund somatischer/psychiatrischer Befunde bestehen derzeit Kontzr- Indikationen für eine psychotherapeutische Befunde bestehen derzeit Kontzr- Indikationen für eine psychotherapeutische Befunde bestehen derzeit Kontzr- Indikationen für eine psychotherapeutische Befunde bestehen derzeit Kontzr- Art der Maßnahme:			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Psychiatrische bzw. kinder- und Jugendpsychiatrische Abklärung lat			- dell Gulacillei
Psychiatrische bzw. kinder- und Jugendpsychiatrische Abklärung ist erforderlich micht erforderlich veranlasst Sind årztliche/ärztlich veranlasste Maßnahmen bzw. Untersuchungen notwendig bzw. veranlasst und ggf. welche? Aufgrund somatischer/psychiatrischer Befunde bestehen derzeit Kontre- Indikationen für eine psychotherapeutische Behandlung (Begründung s. o.) Azztliche Mitbehandlung ist erforderlich Art der Misßnahmer. Missinander Missinande			- den Vertragsarzt
Psychiatrische bzw. kinder- und jugendpsychiatrische Abklärung ist erforderlich nicht erforderlich veranlasst Sind ärztliche/ärztlich veranlasste Maßnahmen bzw. Untersuchungen notwendig bzw. veranlasst und ggf. welche? Aufgrund somatischer/psychiatrischer Befunde bestehen derzeit Kontra- Indikationen für eine psychotherapeutische Behandlung (Begründung s. o.) Aztliche Mitbehandlung ist erforderlich Art der Misßnahme:			
jugendpsychlatrische Abklärung ist erforderlich nicht erforderlich erfolgt veranlasst Sind ärztliche/ärztlich veranlasste Maßnahmen bzw. Untersuchungen notwendig bzw. veranlasst und ggf. welche? Aufgrund somatischer/psychiatrischer Befunde bestehen derzeit Kontralindikationen für eine psychotherapeutische Behandlung (Begründung s. o.) Arztliche Mitbehandlung ist erforderlich Art der Maßnahme: Aussidungstäture			- die Krankenkasse
jugendpsychlatrische Abklärung ist erforderlich nicht erforderlich erfolgt veranlasst Sind ärztliche/ärztlich veranlasste Maßnahmen bzw. Untersuchungen notwendig bzw. veranlasst und ggf. welche? Aufgrund somatischer/psychiatrischer Befunde bestehen derzeit Kontralindikationen für eine psychotherapeutische Behandlung (Begründung s. o.) Aztliche Mitbehandlung ist erforderlich Art der Maßnahme:			
jugendpsychlatrische Abklärung ist erforderlich nicht erforderlich erfolgt veranlasst Sind ärztliche/ärztlich veranlasste Maßnahmen bzw. Untersuchungen notwendig bzw. veranlasst und ggf. welche? Aufgrund somatischer/psychiatrischer Befunde bestehen derzeit Kontralindikationen für eine psychotherapeutische Behandlung (Begründung s. o.) Ärztliche Mitbehandlung ist erforderlich Art der Maßnahme:			
Aufgrund somatischer/psychiatrischer Befunde bestehen derzeit Kontra- indikationen für eine psychotherapeutische Behandlung (Begründung s. o.) Ärztliche Mitbehandlung ist erforderlich Art der Maßnahme:			
indikationen für eine psychotherapeutische Behandlung (Begründung s. o.) Arztliche Mitbehandlung ist erforderlich Art der Maßnahme:	Sind ärztliche/ärztlich veranlasste Maßnahmen bzw. Untersuchungen notwendig bzw. veranlasst und ggf. welche?		
indikationen für eine psychotherapeutische Behandlung (Begründung s. o.) Aztliche Mitbehandlung ist erforderlich Art der Maßnahme:			
indikationen für eine psychotherapeutische Behandlung (Begründung s. o.) Arztliche Mitbehandlung ist erforderlich Art der Maßnahme:			
Art der Maßnahme:	Aufgrund somatischer/psychiatrischer Befunde bestehen derzeit Kontra- indikationen für eine psychotherapeutische Behandlung (Begründung s. o.)		
Austridungsdatum			
	— Art ger Mainanne:		
	-		
	<u> </u>		
Ausfertigung für den Therapeuten Muster 27:1 (10.7014)	Ausfertigung für den Therapeuten Musler 2011 (13.0014)		



Antragsformulare (nur bei gutachterpflichtige) (in Patientenakte im Original vorhanden)



Bestätigung

Ausbildungsfallbestätigung, in weißen Umschlag (PTV 8) an Gutachter

VERTRAULICH Nur Gutachter*inne diesen Briefumschl	n dürfen ag öffnen	Unterlagen für das Gutachtenverfahren (Dubertendes bitte antwessen) Chieffer M 0.1018 Reduction des Partimetris Geburtsdatum des Partimetraments Schäffig	B 0	PTV 8	9
AOK Nordwest	٦	Begutachtung einer AP ST KiJu X Env V Finzel- Gruppenbeh	TP rendition /	X ∨r	
Mustermanns 24488 Hambu	traße 84	KEInzel-behandlung Gruppenbeh Kombination Antrageart KET 1 LZT Umwandlung KZT 1 KZT 2	sbehandlung		
Inhalt Die erforderlichen Unterlage im Leiffaden PTV 3 vollstäne	n sind entsprechend den Angaber lig enthalten.				
Erklänung Therapeut*in Ich erkläre, den Bartcht ente Leitfaden PTV 3 vollståndig	prochend den Angaben im persönlich verfasst zu haben.	Ausstellungsdatum	Steemper / Unterpolarifi Th	recope allo	

Leitfaden zum Erstellen des Berichts an die Gutachterin oder den Gutachter

PTV 3

Hinweise zum Erstellen des Berichts zum Erst-, Umwandlungs- oder Fortführungsantrag

Die Therapeutin oder der Therapeut erstellt den Bericht an die Gutachterin oder den Gutachter persönlich und in freier Form nach der in diesem Formblett vorgegebenen Gliederung und versieht ihm mit Detum und Unterschrift. Der Bericht soll auf die für das Verständnis der psychischen Störung und deren Ursachen sowie auf die für die Behandlung relevanten Informationen begranzt sein.

Die jeweiligen Unterpunkte der Gliederungspunkte des Informationsbleites sind als Hilfestellung zur Abfassung des Berichts gedacht und müssen nur bei Rielevanz abgehandeit werden. Gliederungspunkte mit einem Zusstz "AP", "ST", "TP" oder "VT" sind nur bei einem Bericht für das entsprechende Psychotherapieverfahren zu berücksichtigen. Die Angaben Können stichwenduratitg erfolgen.

Im Rahmen einer Psychotherapie können relevante Bezugspersonen zur Erreichung eines Behandlungserfolges einbezogen werden. Angaben zur Einbeziehung von Eltern und Bezugspersonen sind insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, bei Menschen mit geistiger Behinderung oder in der Systemischen Therapie relevant. Relevante biografische Faktoren sollen im Rahmen der Verhaltensanalyse (VT), der Psychodynamik (TP, AP) bzw. der System- und Ressourcenanalyse (ST) dargestellt werden.

Der Umfang des Berichts soll i.d.R. zwei Seiten umfassen.

Bericht zum Erst- oder Umwandlungsantrag

1. Relevante soziodemographische Daten

- Bei Erwachsenen: aktuell ausgeübter Beruf, Familienstand, Zahl der Kinder
- Bei Kindern und Jugendlichen: Angaben zur Lebenssituation, zu Kindergarten oder zu Schulart, ggf. Schulabschluss und Arbeitsstelle, Geschwisterzahl und -position, zum Alter und Beruf der Eltern und ggf. der primären Betreuungspersonen

2. Symptomatik und psychischer Befund

- Von der Patientin oder dem Patienten geschilderte Symptomatik mit Angaben zu Schwere und Verlauf; ggf. diesbezügliche Angaben von Eltern und Bezugspersonen, bei Kindern und Jugendlichen Informationen aus der Schule
- Auffälligkeiten bei der Kontaktaufnahme, der Interaktion und bezüglich des Erscheinungsbildes
- · Psychischer Befund
- · Krankheitsverständnis der Patientin oder des Patienten; ggf. der relevanten Bezugspersonen
- · Ergebnisse psychodiagnostischer Testverfahren

3. Somatischer Befund/ Konsiliarbericht

- Somatische Befunde (aaf, einschließlich Suchtmittelkonsum)
- · ggf. aktuelle psychopharmakologische Medikation
- Psychotherapeutische, psychosomatische sowie kinder- und jugendpsychiatrische bzw. psychiatrische Vorbehandlungen (falls vorhanden Berichte beifügen)

Behandlungsrelevante Angaben zur Lebensgeschichte (ggf. auch zur Lebensgeschichte der Bezugspersonen), zur Krankheitsanamnese, zur Verhaltensanalyse (VT) bzw. zur Psychodynamik (TP, AP) bzw. zum Systemischen Erklärungsmodell (ST)

- Paychodynamik (TP, AP): auslösende Situation, intrapsychische Konfliktebene und aktualisierte intrapsychische Konflikte, Abwehrmechanismen, strukturelle Ebene, dysfunktionale Beziehungsmuster
- Systemisches Erklärungsmodell (ST): Systemanalyse (störungsrelevante interpersonelle und intrapsychische Interaktionsund Kommunikationsmuster, Beziehungsstrukturen, Bedeutungsgebungen), belastende Faktoren, problemfördernde Muster und Lösungsversuche, Ressourcenanalyse, gemeinsam entwickelte Problemdefinition und Anliegen.
- Verhaltensanalyse (VT): funktionales Bedingungsmodell, prädisponierende, auslösende und aufrechterhaltende Bedingungen und kurze Beschreibung des übergeordneten Störungsmodells (Makroanalyse)

5. Diagnose zum Zeitpunkt der Antragsstellung

- ICD-10-Diagnose/n mit Angabe der Diagnosesicherheit
- · Psychodynamische bzw. neurosenpsychologische Diagnose (TP, AP)
- · Differenzialdiagnostische Angaben falls erforderlich

6. Bchandlungsplan und Prognose

- Beschreibung der konkreten, mit der Patientin oder dem Patienten reflektierten Therapieziele; agf. auch Beschreibung der Ziele, die mit den Bezugspersonen vereinbart wurden
- Individueller krankheitsbezogener Behandlungsplan, auch unter Berücksichtigung evtl. vorausgegangener ambulanter und stationärer Behandlungen sowie Angaben zu den im individuellen Fall geplanten Behandlungstechniken und -methoden; ggf. Angaben zur geplanten Einbeziehung der Bezugspersonen
- Begründung des Settings (Einzel- oder Gruppentherapie oder Kombinationsbehandlung), auch des Mehrpersonensettings (ST), der Sitzungszahl sowie der Behandlungsfrequenz und ggf. auch kurze Derstellung des Gruppenkonzepts; bei Kombinationsbehandlung zusätzlich kurze Angaben zum abgestimmten Gesamtbehandlungsplan
- · Kooperation mit anderen Berufsgruppen
- Prognose unter Berücksichtigung von Motivation, Umstellungsfähigkeit, inneren und äußeren Veränderungshindernissen; ggf. auch bezüglich der Bezugspersonen

7. Zusätzlich erforderliche Angaben bei einem Umwandlungsantrag

- Bisheriger Behändlungsverfauf, Veränderung der Symptomatik und Ergebnis in Bezug auf die Erreichung bzw.
 Nichterreichung der Therapieziele; ggf. auch bezüglich der begleitenden Arbeit mit den Bezugspersonen
- Begründung der Notwendigkeit der Umwandlung der Kurzzeittherapie in eine Langzeittherapie
- · Weitere Ergebnisse psychodiagnostischer Testverfahren

Bericht zum Fortführungsantrag

(Bei mehreren Berichten zu Fortführungsanträgen sind die Berichte entsprechend fortlaufend zu nummerieren)

- Darstellung des bisherigen Behandlungsverlaufs seit dem letzten Bericht, Veränderung der Symptomatik und Behandlungsergebnis in Bezug auf die Erreichung bzw. Nichterreichung der Therapieziele; ggf. auch bezüglich der Einbeziehung der Bezugspersonen
- Aktuelle Diagnose/n gemäß ICD-10 und aktueller psychischer Befund, weitere Ergebnisse psychodiagnostischer Testverfahren
- 3. Begründung der Notwendigkeit der Fortführung der Behandlung, weitere Therapieplanung, geänderte/erweiterte Behandlungsziele, geänderte Behandlungsmethoden und -techniken, Prognose, Planung des Therapieabschlusses, ggf. weiterführende Maßnahmen nach Ende der Therapie

Ergänzungsbericht (nur bei Zweitgutachten)

Wurde ein Antrag auf Kurz- oder Langzeittherapie nach Einholen einer gutachterlichen Stellungnahme von der Krankenkasse abgelehnt und legt die oder der Versicherte Widerspruch gegen diese Entscheidung ein, kann die Krankenkasse ein Zweitgutachten einholen. Nach Aufforderung durch die Krankenkasse erstellt die Therapeutin oder der Therapeut der Krankenkasse einen in freier Form erstellten Ergänzungsbericht. Für den Ergänzungsbericht gibt es keine vorgesehene Gliederung. Die Rückmeldung der Gutachterin oder des Gutachters und relevante Unterpunkte oder Gliederungspunkte dieses Informationsblattes können als Orientierung für die Erstellung des Ergänzungsberichts verwendet werden.

Hinweise zu den erforderlichen Unterlagen im Briefumschlag PTV8:

Im Briefumschlag PTV8 müssen folgende Unterlagen enthalten sein:

Bei Gutachten:

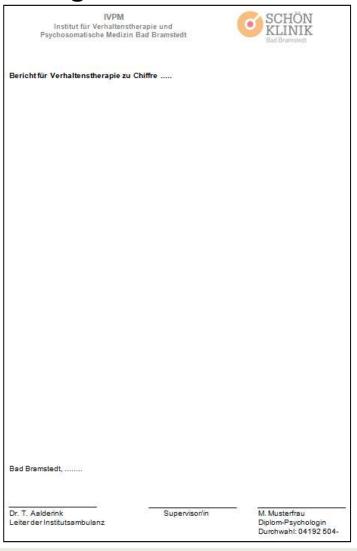
- · Bericht an die Gutachterin oder den Gutachter
- o Für Ärztinnen und Ärzte: somatischer Befund ist im Bericht enthalten
- Für Psychologische Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/psychotherapeuten: Konsiliarbericht (Muster 22b)
- PTV 2
- ggf. Kopien ergänzender Befundberichte (Pseudonymisierung beachten!)

Bei Zweitgutachten:

- Ergänzungsbericht
- Kopie(n) bisheriger Bericht(e)
- Kopie(n) bisheriger gutachterlicher Stellungnahme(n)
- · Kopie(n) bisheriger PTV 2
- · ggf. Kopie des Konsiliarberichts (Pseudonymisierung beachten!)
- ggf. Kopien ergänzender Befundberichte (Pseudonymisierung beachten!)



Antragsformulare



Vorlage ist abrufbar im IVPM-Portal E-Tutor:

https://e-

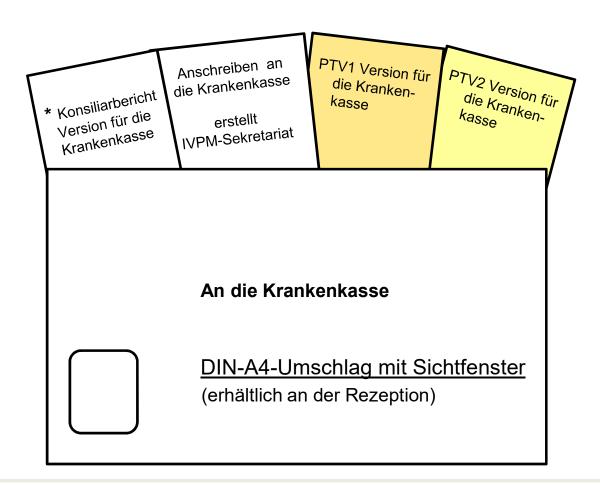
<u>tutor.services/pkbb_jo/index.php/forum/vorlage-</u> <u>patientenakten/135821-bericht-fuer-den-gutachter</u>

Kann an jedem Drucker ausgedruckt werden

VT 3 Original in weißen Umschlag (PTV 8) an Gutachter via KK



Procedere Erst-Antrag Kurzzeittherapie 1 (KZT 1*) Zweit-Antrag Kurzzeittherapie 2 (KZT 2)

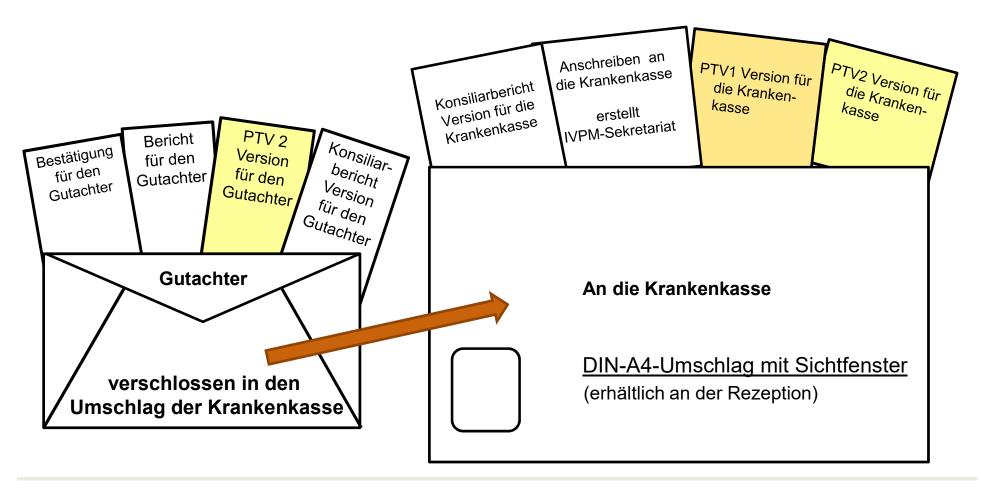




Procedere Erst- oder Umwandlungsantrag Langzeittherapie (LZT)

Oder: Bei Beantragung Kurzzeittherapie innerhalb der 2-Jahres-Frist

(Bei Verlängerung LZT: PTV1 / PTV2 und "Bericht an den Gutachter")





Abrechnung

 Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt über die Ärztegenossenschaft in Bad Segeberg bzw. zukünftig über die PVS pria in Mühlheim

Zu jedem Quartalsanfang

- 1. muss von PatientIn an der Rezeption die Gesundheitskarte eingelesen und das Bestätigungsformular an den/die TherapeutIn weitergeleitet werden.
- 2. TherapeutIn informiert das IVPM-Sekretariat über den Erhalt der Bestätigung.
- 3. Das IVPM-Sekretariat prüft den Status der Versichertenkarte, da eine Abrechnung nur mit einer aktuellen Gesundheitskarte erfolgen kann.
- 4. Nach erfolgreicher Prüfung druckt das IVPM-Sekretariat das "Formular Quartalsabrechnung" mit den entsprechenden Patientendaten aus und leitet es an den/die TherapeutIn weiter, welches bis zur Abrechnung in der Patientenakte verbleibt.
- Die fertigen Abrechnungen auf dem Formular Quartalsabrechnung sind rechtzeitig zum Quartalsende vorzulegen.
- Vor Genehmigung einer Therapie durch die Kasse darf die Therapie nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden. Bitte dies den Patienten mitteilen.
 Daher frühzeitig den Fortführungs- bzw. Umwandlungsantrag einreichen.



Leistungen, die per Wideosprechstunde erbrachi wurden, vorneweg mit einen einer Sitzung LZT "V35425")

Leistungsabrechnung der psychotherapeutischen Ausbildungsambulanz

Stand: 12.07.24

GOP/EBM- Nummer	Leistungsbeschreibung	Punkte
01620	Bescheinigung oder Zeugnis	30
23211	Grundpauschale 659.Lebensj. (23211 oder 23212 1x pro Quartal angeben)	79
23212	Grundpauschale ab 60.Lebensj. (23211 oder 23212 1x pro Quartal angeben)	73
23220	Psychotherapeutisches Gespräch/Krisenintervention (je 10 Min., bis zu 15x im Verlauf der Therapie)	154
35130	Erstellung des Berichts an den Gutachter für Kurzzeittherapie (bei KZT i.d.R. für KK nicht notwendig)	296
35131	Erstellung des Berichts an den Gutachter für Langzeittherapie	539
35140	Biographische Anamnese (50 Min. ohne Pat., 1x im Behandlungsfall abrechnen im Zeitraum der Probatorik)	707
35150	Probatorische Sitzung	709
35421	VT Sitzung Kurzzeittherapie 1	922
35591	Zuschlag Kurzzeittherapie (für die ersten 10 Sitzungen der KZT)	139
35422	VT Sitzung Kurzzeittherapie 2	922
35425	VT Sitzung Langzeittherapie	922
35600	Testverfahren*, standardisierte (pro 5 Min., z.B. 60 Min. Testanwendung und Auswertung → 12x 35600)	34
35601	Testverfahren*, psychometrische (pro 5 Min., z.B. 60 Min. Testanwendung und Auswertung → 12x 35601)	34

^{*}Testverfahren maximal 32x 5 Min. pro Quartal



Online-Therapie/Videosprechstunden

- Auch in unserer Ausbildungsambulanz dürfen nach dem erfolgten Ablauf der Pandemie-Sonderregelungen weiter Videosprechstunden durchgeführt werden.
- Allerdings gilt auch für uns eine Begrenzung der Behandlungsfälle und Leistungen, die eine Therapeutin oder ein Therapeut in einen Quartal per Video durchführen und abrechnen kann, auf 30%.
- Begrenzung Behandlungsfälle:
 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können pro Quartal fast jeden dritten Patienten (30 Prozent der Behandlungsfälle) ausschließlich per Video behandeln, ohne dass dieser in die Praxis kommen muss.
- Begrenzung Leistungsmenge: Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dürfen bis zu 30 Prozent der Leistungen des EBM-Kapitels 35, die per Video möglich sind (insb. Sitzungen KZT1, KZT2, LZT), in Videosprechstunden durchführen und abrechnen.
- Weitere Begrenzungen:
 Seit dem Ablauf der Pandemie-Sonderregelungen sind u.a. probatorische Sitzungen generell nicht mehr in der Videosprechstunde möglich.
- Informationen zur technischen Durchführung von Videosprechstunden in der Institutsambulanz sind auf Anfrage von der Ambulanzleitung erhältlich.



Quartalsabrechnung Ambulanz

rankenk	asse bzw.	Kostenti	räger					Quartal	1. 2.	□ 3.		4. 🗵	Jahr	2020
BKK M	OBIL OII	L										Gesch	lecht	M
ostenträ	gerkennun	9	Versicherte	n-Nr.		Statu	s							
9455			J480257	427	L	1000	· .	□ anerkannte Psychotherapie						
lame, Vo	rname des	Versich	nerten			geb. a	m	Diagnosen Diagnose/	/ Kennzei	chnung	: (V=	Verdachtsdiag	nose/	G≃gesicherte loser Zustand)
Muster	mann, M	ax			24	.03.1	978	F32.	1 0039153			G⊠A		
nschrift	des Versic	herten (S	Straße/PLZ/0	Ort)				F45.2				G G □ A		
			Bad Bram	stedt								G□A		
	tätten-Num									_		□ G □ A		
KV 01	74 061 0	0												
Tag	Monat						1		Tag	Mor	nat			
01	10	35150)	2321	1 ode	er	1				\neg			
08	10	35150)	2321	2		1				\dashv			
15	10	35150)				1				\dashv			
22	10	35150					1				\dashv			
19	11	3542		3559	1		Bei	den		\vdash	\dashv		_	
26	11	3542	-	3559	70		erst	en 10			\dashv			
		3542		3559	-	\vdash		ungen		_	\dashv			
03	12			3559	1	_	KZT 1				\dashv			
10	12	3542		-			1			_	\dashv		_	
17	12	3542				27	Bei			_	-			
22	12	3542		8813		<u> </u>		ndigun			_			
29	12	3542	1	8813	1			Therap			_			
											\perp			
							1							
							1				ヿ			
							1				\neg			
							1							U.
	Datum		Therapeu	t (Vor- un	d Nachi	name in	DRUC	KBUCHSTAB	EN)		U	nterschrift Thera	peut / t	Stempel



Codierung nach ICD-10-GM

- In der Abrechnung und auf allen Krankenkassenformularen müssen die ICD-10-Codes immer GM endständig sein.
- ICD-10-GM (German Modification) ist die amtliche Klassifikation zur Verschlüsselung von Diagnosen in der ambulanten und stationären Versorgung in Deutschland.
- Beispiele für Abweichungen: ICD-10 F61.0 → ICD-10-GM F61 oder ICD-10 F43.21 → ICD-10-GM F43.2. Viele Codes sind auch gleich.
- Geht eine nicht ICD-10-GM konforme Diagnose in die Abrechnung ein, weist die Software der betreffenden Krankenkasse die Abrechnung i.d.R. zurück.
- Für die Quartalsabrechnung muss von den TherapeutInnen also immer geprüft werden, ob die ICD-10-Codes ICD-10-GM endständig sind.
- Dies ist auf verschiedenen Internetseiten möglich (z.B. www.icd-code.de).
 Hier in der Klinik kann man die betreffenden Diagnosen auch einfach in ORBIS eingeben. ORBIS verschlüsselt nur GM endständig.



Abrechnungsbogen Therapiesitzungen Bitte zum Monatsende in der Personalabteilung einreichen!

	.:						
Probatorische Sitzungen							
Datum	Unterschrift Patient	Sitzungsdauer	Anzahl Abrechnung (50 Min. = 1 Einheit)				
Anzahl probatorische Sit	zungen gesamt						

Datum	Unterschrift Patient	Sitzungsdauer	Anzahl Abrechnung (50 Min. = 1 Einheit)	Zuschlag KZT (für die ersten 10 Sitzungen jeweils 1:

	Anzahl Einheiten	Betrag
Summe probatorische Sitzungen gesamt à 42,30 €		€
Summe ambulante Therapie gesamt à 56,07 €		€
Summe Zuschlag KZT 1 gesamt à 8,41 €		€
Gesamtsumme	1	



Psychotherapeutisches Gespräch Krisenintervention

- **Ziff. 23220** (max. 10 Minuten), kann bis zu 15x im Verlauf der Therapie abgerechnet werden
- Mehrfachnennung analog Zeitdauer: Diese Kurzsitzungen können auch zu größeren Behandlungseinheiten zusammengefasst werden (z.B. 5 x 10 Minuten = eine 50minütige Sitzung)
- Kann nicht tagesgleich mit einer regulären Therapiesitzung (KZT, LZT, Probatorik) abgerechnet werden



Therapeutenwechsel

Das Problem stellt sich in der Regel dann, wenn ein Therapeut seine 150 Ambulanzstunden absolviert hat und noch einen Patienten in Behandlung hat, der noch weiterer Therapie bedarf. Was ist dann zu tun? Generell gilt, dass Sie bitte den Patienten bis zum Therapieende weiterbehandeln sollen, auch wenn Sie dann mehr als 150 Ambulanzstunden absolvieren. Die jeweilige Falldokumentation kann auch nur anerkannt und zur Prüfungsanmeldung eingereicht werden, wenn die Therapie auch wirklich abgeschlossen ist. Es ist also in jedem Fall vor Übernahme einer Therapie notwendig, dass Sie sich Klarheit darüber verschaffen, wie viele Therapiestunden der Patient wahrscheinlich benötigen wird und wie viele Sie ihm anbieten können. Benötigen Sie beispielsweise nur noch 30 Stunden, um Ihre 150 Ambulanzstunden zu erfüllen, so sollten Sie keinen Patienten übernehmen, bei dem relativ klar abzusehen ist, dass er mindestens eine Langzeittherapie von 60 Stunden oder mehr benötigen wird. In jedem Fall sollten Sie vor der Übernahme einer Therapie mit dem Patienten absprechen, welche Stundenzahl Sie ihm maximal anbieten können (das können Sie bereits vor oder während der ersten probatorischen Sitzung klären). Weiterhin sollten Sie ihn darauf aufmerksam machen, dass dann die Therapie enden wird.

Das IVPM kann und will keine Übernahmeverpflichtung für diesen Patienten eingehen! In Zweifelsfällen sprechen Sie bitte die Institutsleitung <u>frühzeitig</u> an. Wir werden uns dann konstruktiv um eine Lösung bemühen und sicherlich auch einen gangbaren Weg finden. Bitte treffen Sie <u>keine</u> Absprachen mit Kollegen oder Patienten bzgl. der möglichen Übernahme einer Therapie, <u>bevor</u> Sie nicht mit der Institutsleitung gesprochen haben.



Zugang zum Online-Evaluationsbogen im IVPM-Portal:

